



EINWOHNERGEMEINDE BARGEN

BOTSCHAFT

zur

ORDENTLICHEN GEMEINDEVERSAMMLUNG

vom

Donnerstag, 01. Dezember 2022,
20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Barga





Die Botschaft des Gemeinderates mit den Erläuterungen zu den Geschäften wird vor der Versammlung an alle Haushaltungen verschickt.

Das Reglement zu Traktandum 4 liegt vor der Versammlung 30 Tage vom 01.11.2022 bis 30.11.2022 öffentlich bei der Gemeindeverwaltung Barga auf.

Das detaillierte Budget 2023 kann ab Montag, 31.10.2022 auf der Website der Gemeinde Barga unter <http://www.barga-be.ch/finanzverwaltung> heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung Barga in schriftlicher Form bezogen werden.

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Seeland, Amthaus, 3270 Aarberg, schriftlich und begründet Beschwerde geführt werden. Die Frist beginnt am Tag nach der Versammlung zu laufen.

Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind an der Versammlung sofort zu rügen.

Im Anschluss an die Versammlung offeriert die Gemeinde einen Apéro.

Der Gemeinderat

Barga, im November 2022

Stimmrecht

Gemeindeordnung (GO) Einwohnergemeinde Barga Art. 23 Abs. 1 Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind stimmberechtigt. Personen, die wegen Geisteskrankheit oder Geisteschwäche entmündigt sind, bleiben vom Stimmrecht ausgeschlossen.



Traktanden

- 1. Wahlen; Wahl eines Mitgliedes für den Gemeinderat**
- 2. Finanzen**
 - 2.1 Orientierung über die Finanzplanung 2022 - 2027**
 - 2.2 Beschlussfassung Budget 2023 und Festlegung der Steueranlage, der Ansätze für Liegenschaftssteuer, sowie jährlich wiederkehrende Wassergebühren**
- 3. Kenntnisnahme Verpflichtungskreditabrechnungen**
 - Sanierung alte Gemeindeschreiberei**
 - Sanierung Spielgerüst Schulhaus**
 - Sanierung Uligasse Wasser, Abwasser, Elektro und Strassen**
 - Erweiterung Trinkwasserleitung Murtenstrasse**
- 4. Reglemente; Teilrevision Gemeindeordnung**

Ergänzung von Art. 13a – Betreuungsgutscheine, definitive Einführung
- 5. Orientierung Gemeinderat**
- 6. Verschiedenes**



1 Wahlen – Wahl eines Mitgliedes für den Gemeinderat

Gemeinderätin Käthi Gerber, Ressort Schul- und Kulturkommission, hat per Ende Jahr 2022 demissioniert.

Gestützt auf Art. 54 der Gemeindeordnung (GO) können bis 30 Tage vor dem Wahltag Wahlvorschläge abgegeben werden. Innert der Frist sind keine Wahlvorschläge eingegangen.

Der Gemeinderat ist weiterhin bemüht, den Stimmberechtigten eine eigene Nomination unterbreiten zu können. Hierzu steht ihm gemäss Art. 54 Abs. 5 GO das Recht zu bis 5 Tage vor dem Wahltag einen Vorschlag zu unterbreiten. In diesem Fall würden die Stimmberechtigten mittels Flugblatt über die Nomination informiert. Interessierte Personen können sich jederzeit direkt bei einem Gemeinderat melden.

Marc Känel, Gemeindepräsident



2 Finanzen

2.1 Orientierung über die Finanzplanung 2022-2027

Der nachgeführte Finanzplan, auf welchem das Budget 2023 basiert, weist für die Planungsjahre 2022-2027 folgende – ebenfalls provisorischen - Ergebnisse aus:

Allgemeiner Haushalt

(Beträge in 1000 Fr.)	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Jahresergebnis allg. Haushalt	-157.0	-89.5	-43.2	161.2	158.9	247.4
Finanzpolitische Reserve	0.0	0.0	0.0	0.0	46.9	46.9
Neubewertungsreserve FV	188.8	125.9	62.9	0.0	0.0	0.0
Schwankungsreserve	64.0	64.0	64.0	64.0	64.0	64.0
Bilanzüberschuss	920.8	831.3	788.1	949.4	1'108.2	1'355.7

Der allgemeine Haushalt weist in den nächsten Jahren sowohl Aufwand- wie auch Ertragsüberschüsse auf, wobei diese stark von den kommenden Steuerträgen und – damit verbunden – den Beiträgen aus dem kantonalen Finanzausgleich abhängig sind. Eine Prognose ist hier nicht zuletzt auch aufgrund der Unsicherheiten bei den Unternehmensteuern schwierig. In der momentanen Prognose wurde insbesondere mit einem baulichen Wachstum aufgrund der Ortsplanungsrevision gerechnet. Nebst dem vorhandenen und zunehmenden Bilanzüberschuss bestehen sowohl in der Neubewertungsreserve (bis 2024), in der finanzpolitischen Reserve (ab 2026) wie auch in der Schwankungsreserve Rücklagen, welche die Tragbarkeit des Finanzhaushalts gewährleisten.

Wasserversorgung

(Beträge in 1000 Fr.)	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Jahresergebnis Wasser	-56.1	-20.5	-17.6	-18.3	-18.9	-19.6
Entwicklung Bilanzausgleich	755.5	735.0	717.4	699.2	680.2	660.6
Entwicklung Werterhaltsbestand	610.7	683.8	748.3	810.9	872.2	932.3

Die Wasserversorgung weist in den nächsten Jahren nur leichte Ausgabenüberschüsse aus, so dass hier davon ausgegangen werden kann, dass die Gebühren auch mittelfristig kostendeckend sind. In jedem Fall ist zur Deckung der Defizite ein ausreichender Bilanzausgleich vorhanden.



Abwasserentsorgung

(Beträge in 1000 Fr.)	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Jahresergebnis Abwasser	-53.1	-61.2	-56.8	-57.5	-58.2	-58.8
Entwicklung Bilanzausgleich	483.7	422.5	365.7	308.3	250.1	191.3
Entwicklung Werterhaltsbestand	1'083.8	1'136.5	1'175.1	1'213.8	1'251.3	1'288.7

Die Abwasserentsorgung weist in der Prognose stetige Ausgabenüberschüsse auf, wobei sich diese bei erhöhter Bautätigkeit durch Mehreinnahmen bei den Gebühren wieder abbauen lassen sollten. Auch hier ist zur Deckung der prognostizierten Defizite ein genügender Bilanzausgleich vorhanden.

Abfallentsorgung

(Beträge in 1000 Fr.)	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Jahresergebnis Abfall	-10.2	-8.7	-9.3	-10.0	-10.7	-11.5
Entwicklung Bilanzausgleich	120.0	111.2	102.0	92.0	81.2	69.8

Die Abfallentsorgung weist nur leichte Aufwandüberschüsse aus, welche durch den Bilanzausgleich aufgefangen werden können.

Kabelanlage

(Beträge in 1000 Fr.)	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Jahresergebnis Kabelanlage	-196.6	-13.4	-13.7	-13.6	-13.5	-13.5
Entwicklung Bilanzausgleich	563.5	550.1	536.4	522.9	509.3	495.9
Werterhalt	69.3	60.4	51.6	50.0	48.5	46.9

Die leichten Aufwandüberschüsse bei der Kabelanlage entsprechen der Planung gemäss ursprünglicher Tragbarkeitsberechnung. Sie werden durch den per 2021 angehäuften Bilanzausgleich getragen.

Elektrizitätsversorgung

(Beträge in 1000 Fr.)	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Jahresergebnis Elektroversorgung	-126.8	-57.5	-120.6	-137.1	-148.7	-160.3
Entwicklung Bilanzausgleich	1'202.3	1'144.8	1'024.2	887.1	738.5	578.1
Werterhalt	33.6	37.7	31.9	22.2	11.9	1.6



Die Aufwandüberschüsse in der Elektrizitätsversorgung entsprechen der finanzpolitischen Zielsetzung, die Ertragsüberschüsse resp. den Bilanzausgleich vorangehender Jahre laufend abzubauen. Sie entstehen einerseits durch die Erhöhung der Aktivierungsgrenze von Investitionen, andererseits durch höhere Verwaltungskosten infolge der Anstellung eines Geschäftsleiters der Gemeindebetriebe. Auch hier ist ein ausreichender Bilanzüberschuss vorhanden, um diese Aufwandüberschüsse zu decken.

Die Ergebnisse zeigen, dass sowohl im Allgemeinen Haushalt wie auch in den Spezialfinanzierungen Ende des Planungszeitraums weiterhin Bilanzüberschüsse ausgewiesen werden; die Ergebnisse sind deshalb mit den aktuellen Steuer- und Gebührensätzen tragbar.

Marc Känel, Gemeindepräsident



2.2 Budget 2023

- **Beschlussfassung Budget 2023**
- **Festsetzung der Gemeindesteueranlage für natürliche und juristische Personen**
- **Festsetzung der Liegenschaftssteueranlage**
- **Festsetzung jährlich wiederkehrende Wassergebühren**

Das Budget 2023 basiert auf den Eingaben aus den Ressorts und einer Koordinationssitzung bezüglich Investitionsvorhaben.

Es wird auf folgende Besonderheiten hingewiesen:

Allgemeiner Haushalt

- Bei der Budgetierung des Steuerertrags wurde der hochgerechnete Steuerertrag des aktuellen Jahres als Basis herbeigezogen, die Zuwachsraten für die Folgejahre wurden gemäss Empfehlungen der Kant. Planungsgruppe eingerechnet. In den Prognosen sind auch die Annahmen über das bauliche Wachstum gemäss Ortsplanungsrevision berücksichtigt worden.
- Bei den juristischen Personen ist die Steuerprognose schwierig; im Budget 2023 wird auf einen Mittelwert der sehr stark schwankenden Vorjahreszahlen abgestützt. Andererseits wird auf die Budgetierung von Rückstellungen für Steuerrückzahlungen verzichtet.

Spezialfinanzierungen

- Bei der Kabelanlage wurde das Betriebsbudget mit Vertretern der GBK überarbeitet. Es wurde festgestellt, dass eine Präzisierung der Reglementsbestimmungen bezüglich der Kosten für Neuanschlüsse vorzunehmen ist. Die heute festgelegte Regelung, dass die Erstellungskosten der Neuanschlüsse durch das Werk getragen werden, führt dazu, dass die vorgesehenen Anschlussgebühren vollständig aufgebraucht werden, was nicht der ursprünglichen Tragbarkeitsberechnung entspricht. Im Budget wie auch im Finanzplan wurde deshalb damit gerechnet, dass die Erstellungskosten der Anschlüsse wie auch die reglementarischen Anschlüsse zulasten der Liegenschaftsbesitzer gehen.
- Bei der Zusammenstellung der internen Verrechnungen wurden insbesondere die zukünftigen Aufwendungen des Geschäftsführers GBK neu eingeschätzt. Diese kann respektive sollte nach den ersten Betriebsjahren des neuen Geschäftsführers GBK aufgrund seiner Arbeitskontrolle überprüft werden.



Budgetvorlage

Dem Budget 2023 liegen folgende Ansätze für Steueranlagen und wiederkehrende Gebühren zugrunde:

Allgemeiner Haushalt

Steueranlage	1.84
Liegenschaftssteueranlage	1.2 ‰ des amtlichen Wertes

Wasserversorgung

Grundgebühr (Jahresgebühr)	CHF 50.00 pro m ³ /h gemäss Nennbelastung des Wasserzählers zzgl. MwSt.
Verbrauchsgebühr	CHF 1.20 pro m ³ Wasserverbrauch zzgl. MwSt.

Abwasserentsorgung

Grundgebühr (Jahresgebühr)	CHF 40.00 pro m ³ /h gemäss Nennbelastung des Wasserzählers zzgl. MwSt.
Verbrauchsgebühr	CHF 2.00 pro m ³ Wasserverbrauch/Abwas- seranfall zzgl. MwSt.

Das vorliegende Budget beinhaltet die Budgeteingaben aus den Departementen und basiert auf einer Steueranlage von 1.84, den Wachstumsprognoseannahmen aus der Gemeindeverwaltung sowie den Steuerprognosewerten der Kantonalen Planungsgruppe Bern. Es weist folgende Ergebnisse aus:

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Gesamthaushalt			
Aufwand Gesamthaushalt	6'189'510.00	6'180'500.00	6'115'336.65
Ertrag Gesamthaushalt	5'938'682.00	5'626'350.00	5'946'226.57
Ergebnis Gesamthaushalt	-250'828.00	-554'150.00	-169'110.08
Allgemeiner Haushalt			
Aufwand allgemeiner Haushalt	3'910'073.00	3'776'850.00	3'831'406.31
Ertrag allgemeiner Haushalt	3'820'517.00	3'642'450.00	3'497'666.52
Ergebnis allgemeiner Haushalt	-89'556.00	-134'400.00	-333'739.79
Kabelanlage			
Aufwand Kabelanlage	137'185.00	307'850.00	165'321.40
Ertrag Kabelanlage	123'735.00	106'300.00	635'236.25



Ergebnis Kabelanlage	-13'450.00	-201'550.00	469'914.85
Wasserversorgung			
Aufwand Wasserversorgung	222'012.00	245'550.00	182'073.67
Ertrag Wasserversorgung	201'510.00	189'450.00	185'677.40
Ergebnis Wasserversorgung	-20'502.00	-56'100.00	3'603.73
Abwasserentsorgung			
Aufwand Abwasserentsorgung	309'380.00	286'050.00	223'806.90
Ertrag Abwasserentsorgung	248'180.00	232'950.00	225'335.15
Ergebnis Abwasserentsorgung	-61'200.00	-53'100.00	1'528.25
Abfall			
Aufwand Abfall	79'260.00	80'700.00	77'635.70
Ertrag Abfall	70'600.00	69'100.00	68'277.55
Ergebnis Abfall	-8'660.00	-11'600.00	-9'358.15
Elektrizitätsversorgung			
Aufwand Elektrizitätsversorgung	1'531'600.00	1'483'500.00	1'635'092.67
Ertrag Elektrizitätsversorgung	1'474'140.00	1'386'100.00	1'334'033.70
Ergebnis Elektrizitätsversorgung	-57'460.00	-97'400.00	-301'058.97

Investitionsprogramm/-budget 2023

Das Investitionsprogramm stellt entgegen des Budgets keine Ausgabenkompetenz für den Gemeinderat oder Kommissionen dar; die darin enthaltenen Mittel können erst ausgelöst werden, wenn das dafür zuständige Organ (Gemeindeversammlung oder Gemeinderat) einen konkreten Verpflichtungskredit gesprochen hat. Das Investitionsprogramm wirkt sich einzig in Bezug auf die daraus abgeleiteten Abschreibungen auf das Budget aus, dient aber auch zur Planung der Eigen-/Fremdmittel.

Folgende Investitionen – resp. deren Abschreibungen - sind in das vorliegende Budget eingerechnet:

Projekt	Finanzierung	Kosten in Fr.
Vorprojekt Sanierung Kirchrain	Steuern	40'000.00
Sanierung Zufahrt Rössli	Steuern	100'000.00
Vorprojekt Wärmeverbund	Steuern	160'000.00
Ausbau Kriegershüsli	Steuern	75'000.00
Spielgeräte Kindergarten	Steuern	18'000.00
Treppenlift mit Plattform Schulhaus	Steuern	28'000.00
Lifebooks	Steuern	16'000.00
Nettoinvestitionen Steuerhaushalt		437'000.00



Ersatz Steuerung Pumphaus (Software)	Wasser	35'000.00
Nettoinvestitionen Wasser		35'000.00
Erneuerung GEP (laufendes Projekt)	Abwasser	55'000.00
Schachtdeckel Murtenstrasse 58-92	Abwasser	75'000.00
Nettoinvestitionen Abwasser		130'000.00
Smart Meter Rollout	Elektrizitätsvers.	620'000.00
Nettoinvestitionen Elektrizitätsversorgung		620'000.00
Nettoinvestitionen Gesamtrechnung		1'222'000.00

Da für die Investitionen separate Verpflichtungskredite gesprochen werden müssen, ist das Investitionsprogramm nicht Bestandteil der Budgetvorlage; die Versammlung nimmt vom Investitionsprogramm deshalb lediglich Kenntnis.

Der detaillierte Bericht zum Budget 2023 kann bei der Gemeindeverwaltung Barga bezogen oder auf der Website www.barga-be.ch heruntergeladen werden.

Marc Känel, Gemeindepräsident

**Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung**

1. Die Gemeindesteueranlage für natürliche und juristische Personen wird per 2023 unverändert auf 1.84 festgesetzt.
2. Die Liegenschaftssteuer wird per 2023 unverändert auf 1.2 ‰ des amtlichen Wertes festgesetzt.
3. Die jährlich wiederkehrenden Wassergebühren werden per 2023 unverändert beibehalten.
4. Das Budget 2023 der Einwohnergemeinde Barga wird mit folgenden Zahlen genehmigt:

(in CHF)	Budget 2023
Gesamthaushalt	
Aufwand Gesamthaushalt	6'189'510.00
Ertrag Gesamthaushalt	5'938'682.00
Ergebnis Gesamthaushalt	<u><u>-250'828.00</u></u>
Allgemeiner Haushalt	
Aufwand allgemeiner Haushalt	3'910'073.00
Ertrag allgemeiner Haushalt	3'820'517.00
Ergebnis allgemeiner Haushalt	<u><u>-89'556.00</u></u>
Kabelanlage	
Aufwand Kabelanlage	137'185.00
Ertrag Kabelanlage	123'735.00
Ergebnis Kabelanlage	<u><u>-13'450.00</u></u>
Wasserversorgung	
Aufwand Wasserversorgung	222'012.00
Ertrag Wasserversorgung	201'510.00
Ergebnis Wasserversorgung	<u><u>-20'502.00</u></u>
Abwasserentsorgung	
Aufwand Abwasserentsorgung	309'380.00
Ertrag Abwasserentsorgung	248'180.00
Ergebnis Abwasserentsorgung	<u><u>-61'200.00</u></u>
Abfall	
Aufwand Abfall	79'260.00
Ertrag Abfall	70'600.00
Ergebnis Abfall	<u><u>-8'660.00</u></u>
Elektrizitätsversorgung	
Aufwand Elektrizitätsversorgung	1'531'600.00
Ertrag Elektrizitätsversorgung	1'474'140.00
Ergebnis Elektrizitätsversorgung	<u><u>-57'460.00</u></u>



3 Kenntnisnahme Verpflichtungskreditabrechnungen

Sanierung alte Gemeindeschreiberei

Die Kreditabrechnung zur Investition für die Sanierung der alten Gemeindeschreiberei liegt vor.

Kredit Gemeinderat vom 23.04.2019 und fakultatives Referendum vom 02.06.2019	Fr.	100'000.00
Kosten brutto inkl. MwSt.	Fr.	107'087.30
Überschreitung brutto inkl. MwSt.	Fr.	7'087.30
Einnahmen	Fr.	5'442.00
Kosten netto inkl. MwSt.	Fr.	101'645.30
Überschreitung netto inkl. MwSt.	Fr.	1'645.30

Die vorliegende Kreditabrechnung liegt in der Beschlusskompetenz des Gemeinderates. Die Abrechnung wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht.

Beschluss

Der Gemeinderat hat die Kreditabrechnung Sanierung alte Gemeindeschreiberei an der Sitzung vom 15.02.2022 genehmigt.

Samuel Zysset, Gemeinderat Ressort Liegenschaften und Strassen

Sanierung Spielgerüst Schulhaus

Die Kreditabrechnung zur Investition für die Sanierung des Spielgerüsts beim Schulhaus liegt vor.

Kredit Gemeinderat vom 30.03.2021 und fakultatives Referendum vom 10.05.2021	Fr.	60'000.00
Kosten brutto inkl. MwSt.	Fr.	50'205.15
Unterschreitung brutto inkl. MwSt.	Fr.	9'794.90
Einnahmen	Fr.	2'000.00
Kosten netto inkl. MwSt.	Fr.	48'205.10
Unterschreitung netto inkl. MwSt.	Fr.	11'794.90

Die vorliegende Kreditabrechnung liegt in der Beschlusskompetenz des Gemeinderates. Die Abrechnung wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht.

**Beschluss**

Der Gemeinderat hat die Kreditabrechnung Sanierung Spielgerüst Schulhaus an der Sitzung vom 15.02.2022 genehmigt.

Samuel Zysset, Gemeinderat Ressort Liegenschaften und Strassen

Sanierung Uligasse Wasser, Abwasser, Elektro und Strassen

Die Kreditabrechnungen zur Investition für die Sanierung der Wasser-, Abwasser und Elektroleitungen sowie des Strassenbelages an der Uligasse liegt vor.

Leitungsersatz Uligasse Elektrizitätsversorgung

Kredit Gemeindeversammlung vom 30.11.2019	Fr.	45'000.00
Kosten brutto inkl. MwSt.	Fr.	30'390.90
Unterschreitung inkl. MwSt.	Fr.	14'609.10

Kosten netto exkl. MwSt.	Fr.	28'218.05
--------------------------	-----	-----------

Unterschreitung netto exkl. MwSt.	Fr.	16'781.95
--	------------	------------------

Sanierung Strassenbelag Uligasse

Kredit Gemeindeversammlung 30.11.2019	Fr.	165'000.00
Kosten brutto inkl. MwSt.	Fr.	86'048.50
Unterschreitung inkl. MwSt.	Fr.	78'951.50

Leitungs-/Schachtsanierung Uligasse, Wasserversorgung

Kredit Gemeindeversammlung 30.11.2019	Fr.	145'000.00
Kosten brutto inkl. MwSt.	Fr.	82'820.25
Unterschreitung inkl. MwSt.	Fr.	62'179.75

Kosten netto exkl. MwSt.	Fr.	76'899.05
--------------------------	-----	-----------

Unterschreitung netto exkl. MwSt.	Fr.	68'100.95
-----------------------------------	-----	-----------

Leitungs-/Schachtsanierung Uligasse, Abwasserentsorgung

Kredit Gemeindeversammlung 30.11.2019	Fr.	105'000.00
Kosten brutto inkl. MwSt.	Fr.	63'118.55
Unterschreitung inkl. MwSt.	Fr.	41'881.45

Kosten netto exkl. MwSt.	Fr.	58'694.05
--------------------------	-----	-----------

Unterschreitung netto exkl. MwSt.	Fr.	46'305.95
-----------------------------------	-----	-----------



Die vorliegenden Kreditabrechnungen liegen in der Beschlusskompetenz des Gemeinderates. Die Abrechnungen werden der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht.

Beschluss

Der Gemeinderat hat die Kreditabrechnungen Sanierung Uligasse Wasser, Abwasser, Elektro und Strassen an den Sitzungen vom 05.04.2022 und 18.10.2022 genehmigt.

Dario Känel, Gemeinderat Ressort Gemeindebetriebe

Samuel Zysset, Gemeinderat Ressort Liegenschaften und Strassen

Christian Bracher, Gemeinderat Ressort Bau und Planung, Entsorgung

Erweiterung Trinkwasserleitung Murtenstrasse

Die Kreditabrechnung zur Investition für die Erweiterung der Trinkwasserleitung Murtenstrasse liegt vor.

Kredit Gemeindeversammlung	Fr.	650'000.00
Kosten brutto inkl. MwSt.	Fr.	557'117.75
Unterschreitung inkl. MwSt.	Fr.	92'882.25

Die vorliegende Kreditabrechnung liegt in der Beschlusskompetenz des Gemeinderates. Die Abrechnung wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht.

Beschluss

Der Gemeinderat hat die Kreditabrechnung Erweiterung Trinkwasserleitung Murtenstrasse an der Sitzung vom 09.03.2021 genehmigt.

Dario Känel, Gemeinderat Ressort Gemeindebetriebe



4 Teilrevision Gemeindeordnung

Ergänzung von Art. 13a –Betreuungsgutscheine, definitive Einführung

Der Gemeinderat hat am 05.11.2019 die Einführung von Betreuungsgutscheinen für Kindertagesstätten und Tageseltern in der Gemeinde Barga beschlossen. Die Kinderbetreuungsgutscheine (kiBon) werden seit dem 1.8.2020 unlimitiert (ohne Kontingent) ausgegeben. Dieses Gutscheinsystem ersetzt das bisherige Gebührensystem, die Subventionierung von Betreuungsplätzen erfolgt nur noch mit kiBon.

Mit dem Betreuungsgutscheinsystem vergünstigen die Gemeinden den Besuch einer Kindertagesstätte (Kita) oder einer Tagesfamilie, indem sie den Eltern Betreuungsgutscheine ausgeben. Die Höhe des Gutscheins ist abhängig vom Einkommen, vom Vermögen und der Familiengrösse.

Nach einer erfolgreichen Einführungsphase sollen die Kinderbetreuungsgutscheine definitiv eingeführt werden. Die Gemeinde soll auf eine Kontingentierung verzichten und dafür beim Stimmvolk die Sachzuständigkeit beantragen, indem die Gemeindeordnung angepasst wird.

Deshalb soll in der Gemeindeordnung geregelt werden, dass die entsprechende kreditrechtliche Grundlage abschliessend vom Gemeinderat beschlossen werden kann. Mit dieser Lösung entfällt der Ausgabenbeschluss der Stimmberechtigten im Rahmen des Jahresbudgets. Die Gemeindeversammlung befindet sich jedoch über die entsprechende Ergänzung der Gemeindeordnung.

Die Erfahrungen der vergangenen zwei Jahre zeigen, dass die Kosten ansteigen. Die Gesamtausgaben im Jahr 2021 beliefen sich auf CHF 15'128.35. Die Gesamtausgaben im Jahr 2022 betragen für das erste Halbjahr CHF 11'186.00.

Trotzdem soll auf eine Kontingentierung – also eine Begrenzung der Anzahl Gutscheine bzw. deren Höhe – bewusst verzichtet werden, da dies zu einer Ungleichbehandlung der anspruchsberechtigten Eltern und zu einem grösseren Administrationsaufwand in der Verwaltung führen würde.

Albrecht Mattner, Gemeinderat Ressort Soziales

**Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung**

Der Gemeinderat beabsichtigt, das System der Betreuungsgutscheine definitiv einzuführen und wie ausgeführt weiterhin auf eine Kontingentierung der Gutscheine zu verzichten. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die abschliessende Sachzuständigkeit für die Betreuungsgutscheine im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung an den Gemeinderat zu übertragen und deshalb folgender Ergänzung von Art. 13a der Gemeindeordnung (GO) zuzustimmen

Art. 13a¹ Der Gemeinderat beschliesst über die Einführung des Betreuungsgutscheinsystems mit Rechtsanspruch im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung gemäss kantonalem Recht.

² Er stellt den massgebenden Aufwand jährlich im Budget ein. Dieser Aufwand ist gebunden.

Wie gesetzlich vorgeschrieben, wurde die GO-Ergänzung dem kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zur Vorprüfung unterbreitet. Die Vorprüfung ergab, dass die oben erwähnte Formulierung den kantonalen Vorgaben entspreche und genehmigungsfähig sei.



5 Orientierung Gemeinderat

Demissionen

Katrin Zurbrügg hat nach 6 Jahren per 31.12.2022 ihren Rücktritt aus der Schul- und Kulturkommission Barga bekannt gegeben.

Wir danken Kathrin herzlich für die Arbeit, das Mitwirken und ihr Engagement in der Kommission im Dienst der Gemeinde Barga und wünschen ihr für die Zukunft alles Gute.

Schul- und Kulturkommission und Gemeinderat Barga

Wärmeverbund Barga - Informationen zum Projektstand

Die Gemeinde Barga prüft den Bau eines Wärmeverbunds und hat dazu die Gemeindebetriebe Barga mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie beauftragt. Diese wurde im Sommer 2021 mit einer Umfrage bei sämtlichen Liegenschaftsbesitzenden gestartet. Das Resultat dieser Befragung war sehr erfreulich, haben sich doch rund 1/3 aller Liegenschaftsbesitzenden für einen raschen und ein weiteres Drittel für einen mittelfristigen Anschluss an den Wärmeverbund ausgesprochen.

Mit diesen Angaben erstellte der beauftragte Planungs-Ingenieur, die eCon Energie + Gebäudetechnik GmbH, 2576 Lüscherz eine Machbarkeitsstudie mit zwei Varianten der Wärmegewinnung. Dabei zeigte sich, dass die Variante mit einer eigenen Wärmezentrale Stand heute zu favorisieren ist.

Der Gemeinderat wurde an seiner Sitzung vom 17.5.2022 über die Machbarkeitsstudie eingehend informiert und beschloss, das Geschäft im Jahr 2023 vertieft zu prüfen und im Frühjahr 2023 eine Informationsveranstaltung durchzuführen. Zur Absicherung der möglichen Investitionsrisiken sollen dabei auch die Interessen der Liegenschaftsbesitzenden verbindlicher geprüft und vereinbart werden.

Das Projekt «Wärmeverbund Barga» wird im Jahr 2023 vertieft geprüft und bei genügenden Interessenten soll ein Vorprojekt erstellt werden. Sollte bei Ihnen der Ersatz Ihrer Heizungsanlage bevorstehen, bitten wir Sie, einen möglichen Grundsatzentscheid bezüglich des Wärmeverbunds abzuwarten. Ein möglicher



Anschluss an einen Wärmeverbund stellt die nachhaltigste Lösung dar – in Bezug auf Ökologie wie auch Ökonomie!

Gemeindebetriebskommission Barga

Stromtarife 2023 - Informationen zu den Stromtarifen

Gemäss Artikel 16, Tarife, des Reglements der Elektrizitätsversorgung Barga (EVB) hat der Gemeinderat die Stromtarife für das Jahr 2023 auf Verordnungsstufe festgesetzt.

Diese Stromtarife werden jährlich aufgrund des gesetzlichen Regulierungsprozesses, den jeweiligen Strom-Beschaffungskosten, den Kosten für das Verteilnetz sowie Lenkungsabgaben durch die EVB berechnet.

Die Eidgenössischen Elektrizitätskommission (Elcom), die unabhängige staatliche Regulierungsbehörde im Elektrizitätsbereich, rügte, dass in verschiedenen Bereichen eine Unterdeckung besteht, welche durch Tarifierpassungen ausgeglichen werden müssen.

Gleichzeitig hat die nationale Netzgesellschaft Swissgrid die Preise für die Systemdienstleistungen auf das Jahr 2023 erhöht.

Im Weiteren steigt der durch private Photovoltaikanlagen produzierte und in das Verteilnetz von Barga eingespeiste Solarstrom ständig und wird im Jahr 2023 voraussichtlich rund 380'000 kWh betragen. Die EVB muss diese Einspeisung aufgrund gesetzlicher Auflagen übernehmen und bezahlen.

Aufgrund der oben erwähnten Ausgangslage wurden die Stromtarife für das Jahr 2023 angepasst.

Die EVB ist weiterhin bestrebt, die Stromtarife über das Jahr 2023 hinaus attraktiv zu gestalten. Die Abhängigkeit von den internationalen Strompreisen ist jedoch auch für uns gegeben. Die Stromtarife für das Jahr 2024 werden im August 2023 berechnet und publiziert. Eine allfällige Preiserhöhung ist bei der heutigen Entwicklung der Strommarktpreisen wahrscheinlich.

Links:

Strompreisübersicht Schweiz <https://www.strompreis.elcom.admin.ch/>
Elcom www.elcom.admin.ch

Gemeindebetriebskommission Barga



6 Verschiedenes

Wasserhärte Tabelle in fH (=französische Härte)

0 bis 7	sehr weich
7 bis 15	weich
15 bis 25	mittel - hart
25 bis 32	ziemlich hart
32 bis 42	(sehr) hart



Die Wasserhärte der Gemeinde Barga beträgt 33.6°fH.

Resultatblatt zu Untersuchungsbericht des Trinkwassers

Probenbeschreibung

Probennummer	165205
Erhoben am	19.10.2022
Erhebungszeit	06.45 Uhr
Eingangsdatum	19.10.2022
Untersucht am	19.10.2022 - 24.10.2022
Gemeinde	Barga (BE)
Netzname	Quelle Eri
Nr. Erhebungsstelle	15012
Bezeichnung	Pumpwerk Niederriedstrasse, nach UV
Wasserbehandlung	desinfiziert
Verwendung	als Trinkwasser
Wassertemperatur	11.4 °C

Mikrobiologische Untersuchungsergebnisse

Untersuchungskriterien	Ergebnis	Einheit (KBE)	Höchstwert für Trinkwasser gemäss TBDV
Escherichia coli (EN ISO 9308-1)	nicht nachweisbar	pro 100 ml	nicht nachweisbar
Enterokokken (EN ISO 7899-2)	nicht nachweisbar	pro 100 ml	nicht nachweisbar
Aerobe, mesophile Keime (EN ISO 6222 mod.)	nicht nachweisbar	pro ml	300 (Netz), 100 (an der Fassung) 20 (nach der Behandlung)



Dank

Wir danken allen Vereinen, die sich im und für unser Dorf engagieren. Die Anlässe organisieren, Ständli halten, Musik machen, backen, singen, Theater spielen oder für Fitness und Gesundheit aktiv sind und und und....

Ein besonderer Dank gilt den Vereinen, die den Gemeinderat und die Kulturkommission bei ihren Anlässen unterstützen!

Ein guter Zusammenhalt und das Miteinander ist für eine Dorfgemeinschaft wichtig.

Werte Vereine

Wir freuen uns auf weiterhin gute Zusammenarbeit, auf die diversen Anlässe im nächsten Jahr und wünschen allen viel Erfolg, Durchhaltewille und gutes Gelingen, bei ALLEM was ihr plant und anpackt!

Kulturkommission & Gemeinderat Barga



Bargenchronik als Weihnachtsgeschenk



....suchen Sie noch ein spezielles Weihnachtsgeschenk?

Die Dorfchronik kann noch zum Preis von Fr. 49.00 auf der Verwaltung gekauft oder zuzüglich der Versandkosten von Fr. 7.00 bestellt werden.



Fragen rund ums Alter? Pro Senectute Kanton Bern kennt die Antworten

Von der Pensionierung über die Finanzen bis hin zum Heimeintritt beim Älterwerden stellen sich immer wieder Fragen, die nie zuvor ein Thema waren. Als **die** Fachstelle für das Alter und Altern steht Pro Senectute Kanton Bern Betroffenen beratend zur Seite. Pro Senectute Kanton Bern unterstützt und fördert mit ihrer Tätigkeit die Lebensgestaltung, die Selbständigkeit und die Lebensqualität von Menschen im AHV-Alter – persönlich und kompetent. Die Dienstleistungen und Entlastungsangebote von Pro Senectute Kanton Bern sind vielseitig und decken zahlreiche Bereiche des Älterwerdens ab.



Sozialberatung

Wir beraten und informieren kostenlos rund ums Älterwerden

Mitarbeitende in der Sozialberatung geben Antworten zu Fragen betreffend Finanzen, Sozialversicherung, Recht, Wohnen und Heimeintritt. In Konfliktsituationen bildet die mediative Konfliktberatung einen neutralen Ort zur gemeinsamen Lösungsfindung.



Bildung und Sport

Wir bewegen und bilden

Zum gesunden Altern und zum Erhalten der Selbständigkeit gehören körperliche und geistige Fitness. Abwechslungsreiche Kursangebote wie Wasserfitness, Radfahren, Schneeschuhlaufen, Sprachen, Tanzen und der sichere Umgang mit digitalen Medien gehören unter anderem zu unserem vielfältigen Angebot.



Gesundheitsförderung

Wir machen Sie «zwäg» fürs Alter

In individuellen und kostenlosen Gesprächen beraten Pflegefachpersonen zu körperlichen, seelischen und sozialen Gesundheitsthemen, damit ein langes aktives und selbstbestimmtes Leben zu Hause möglich ist.



Services

Wir entlasten im Alltag

Unsere Dienstleistungen erleichtern und entlasten das Leben zu Hause und im Alltag. Pro Senectute Kanton Bern hilft bei administrativen Tätigkeiten wie Zahlungen erledigen, Belege ordnen



und Formulare ausfüllen – kurz oder langfristig. Auch die Einkommens- und Rentenverwaltung oder die Steuererklärung kann durch Pro Senectute ausgeführt werden. Mahlzeiten liefern, die Wohnung reinigen, Besuche oder Begleitungen für gemeinsame Aktivitäten sind weitere Angebote, die Entlastung bringen.

Auf den Internetportalen www.wohnen60plus.ch und www.infosenior.ch finden Seniorinnen und Senioren sowie Angehörige unzählige Informationen zu Themen wie Wohnen und weitere Altersfragen.

Pro Senectute Kanton Bern – wir sind für Fragen da!

Geschäftsstelle
Worblentalstrasse 32, 3063 Ittigen
Telefon 031 359 03 03
info@be.prosenectute.ch
be.prosenectute.ch

Beratungsstellen

Liebefeld 031 359 03 03

Thun 033 226 60 60

Biel 032 328 31 11

Burgdorf 034 420 16 50

Langenthal 062 916 80 90

Bern 031 359 03 03

Interlaken 033 226 60 60

Lyss 032 328 31 11

Konolfingen 031 790 00 10



TaxMe Online mit BE-Login



Kanton Bern Steuern
Canton de Berne Impôts



Steuererklärung vollständig elektronisch einreichen – **auch Belege!**

Wussten Sie, dass Sie **Belege elektronisch einreichen** können und Sie nicht per Post einschicken müssen? Klicken Sie auf **«Beleg hinzufügen»** und wählen Sie zwischen:

Per Smartphone



Wenn Sie Papierbelege haben und diese nicht scannen können, dann fotografieren Sie die **Belege mit Ihrem Smartphone** und laden Sie sie hoch.

Per Computerablage



Haben Sie Ihre Belege als PDF auf Ihrer **Computerablage** abgespeichert? Dann wählen Sie die Dokumente aus und laden Sie diese hoch.

Weitere Vorteile von BE-Login

- Steuererklärung vollständig elektronisch freigeben und einreichen
- eSteuerauszug hochladen
- Verschlüsselte Datenübertragung
- Steuererklärung für Dritte ausfüllen: z. B. für Ihre Eltern und als Treuhänder/-in oder als Organisation für Ihre Kunden und Kundinnen
- Stand der Rechnungen, Veranlagungen sowie Zahlungen abfragen
- Einzahlungsscheine bestellen
- Einsprachen online einreichen

Mit der «Demoversion» können Sie das Online-Ausfüllen sowie den Beleg-Upload unverbindlich ausprobieren!

Informationen finden Sie unter www.taxme.ch



Gemeindeverwaltung Barga

Die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung Barga helfen Ihnen bei Fragen im Zusammenhang mit der Gemeinde gerne weiter:

Telefon:	032 392 12 78
Telefon Gemeindebetriebe	032 393 12 68
E-Mail:	info@barga-be.ch
Schalteröffnungszeiten:	Montag – Donnerstag 09.00 bis 12.00 Uhr
	Dienstag zusätzlich 14.00 bis 18.00 Uhr

Können Sie uns nicht zu den ordentlichen Öffnungszeiten besuchen, vereinbaren Sie mit uns einen individuellen Termin!

Die **Gemeindeverwaltung** bleibt über die Feiertage wie folgt **geschlossen**:

Freitag, 23. Dezember 2022 bis Sonntag, 08. Januar 2023

Ab dem 09. Januar 2023 sind wir zu den obenerwähnten Schalteröffnungszeiten wieder für Sie da.

**Baubewilligungen (Dezember 2021 – Oktober 2022)**

Bauherrschaft/Lage	Parz.	Bauvorhaben
Schori Hans Rudolf Dammweg 7	2069	Ersatz Hecke durch Holzschutzwand mit Steinsäulen
Gäumann Michael und Sara Neugasse 13	618, 111	An- und Umbau Einfamilienhaus, Neubau Carport mit Geräteraum, Abbruch Garage Neugasse 15a
Valbruna AG Neuenburgstrasse 54	2009	Neubau Werkhalle (Anbau)
Weber Hansjörg Murtenstrasse 34	174	Erweiterung Einstellraum für Waschplatz, Abbruch von Futtersilos, Neubau Einstellraum auf den Fundamenten der Futtersilos
Gruber Ueli Niederriedstrasse 31	1364	Ersatz Ölheizung durch Wärmepumpe Luft/Wasser aussen
Fenaco Genossenschaft Neuenburgstrasse 38	401	Ersatz der bestehenden Kälteanlagen, Anbau einer neuen Kältezentrale, Kältegerät mit Aussen aufstellung
Rihs Jonas und Deborah Schützenweg 11	2155	Einbau Dachflächenfenster
Ramseier Yves Murtenstrasse 86	256	Neubau Feldspritzenwaschplatz
Scheurer Susanne und Christian Mühlauweg 10	2131	Erhöhung bestehender Carport
Baugesellschaft Pavlovic Murtenstrasse 30a	1161	Neue Pergola, neuer Abluftkamin Pizzeria, Ersatz Flachdach und Holzverkleidung bei Fensternischen, Windschutz, Ersatz Ölheizung durch Wärmepumpe aussen
Mori Urs Murtenstrasse 1	1792	Ersatz Ölheizung durch Wärmepumpe
Müller Aarberg AG Neuenburgstrasse 50a	291, 2011	Umbau Schopf, Neubau Einstellraum, Aufhebung Parkplätze und Neubau Parkplätze, Leuchtreklame an Südfassade
Erbengemeinschaft Kofler Brunnmattweg 1	1789	Sanierung 4,5 Zi-Wohnung im EG, Sanierung Stützmauer, Neuerstellung von 2 Autoabstellplätze und



		Ersatz Ölheizung mit Wärmepumpe aussen
Augstburger Thomas Murtenstrasse 72	1619	Fassadensanierung bei erhaltenswerten K-Objekt
Känel-Züttel Thomas	2005	Neubau Pferdeunterstand



«NRP-Projekte müssen innovativ, regional und breit abgestützt sein.»

Seit 2008 fördern der Bund und die Kantone mit dem Programm «Neue Regionalpolitik» (NRP) die Entwicklung in ländlichen Regionen. Im Seeland profitieren seit 2012 zahlreiche Projekte von der finanziellen Unterstützung. Eine zentrale Rolle hat dabei seeland.biel/bienne, das Netzwerk der Seeländer Gemeinden, wie der Lysser Gemeindepräsident Stefan Nobs erläutert.



Stefan Nobs ist Gemeindepräsident von Lyss und Präsident der Konferenz Wirtschaft und Tourismus von seeland.biel/bienne.

Gibt es ein Beispiel eines NRP-Projekts aus Ihrer Gemeinde?

Kürzlich hat die Gemeinde Lyss mit der ARA Lyss Limpachtal, der Centravo AG und der Berner Fachhochschule (BFH) den Verein EcoCircular Lyss Seeland gegründet. Dieser will die Kreislaufwirtschaft im Industriering Nord fördern. Es geht darum, die bei der ARA und bei der Centravo anfallenden Nebenströme aus Stoffen und Energie sinnvoll in Kreisläufe einzubringen und neue Firmen anzusiedeln. Es gibt Ideen mit Fischzuchtanlagen, Insektenfarmen, Vertical Farming und Düngemittelherstellung. Besonders erfreulich ist, dass mit der BFH ein kompetenter Forschungspartner mit dabei ist. Damit gehören wir sicher auch auf nationaler Ebene zu den Vorreitern auf diesem Gebiet.

Sind auch andere Gemeinden bei NRP-Projekten aktiv dabei?

Um von NRP-Mitteln zu profitieren, müssen Projekte innovativ und von regionaler Bedeutung sein sowie eine breit abgestützte Trägerschaft haben. Daher ist eine Beteiligung der Gemeinden oft sinnvoll. Twann-Tüscherz und Erlach etwa engagieren sich beim Projekt «Peters Insel-Weg», das mit audiovisuellen Mitteln die Natur- und Kulturwerte der St. Petersinsel vermitteln will. Ein anderes Beispiel ist «InnoVillage Seeland»: Ursprünglich hat der Verein La Piazza in Diessbach getestet, wie man die Mitwirkung der Bevölkerung fördern kann. Jetzt haben sich Büren, Studen und Worben um NRP-Gelder beworben, um zusammen mit La Piazza ebenfalls neue Methoden für eine bessere Partizipation der Bevölkerung auszuprobieren.

Wie ist die Unterstützung von NRP-Projekten im Seeland organisiert?



Der Bund hat die Umsetzung der NRP den Kantonen übertragen. Der Kanton Bern wiederum delegiert die Durchführung der Förderprogramme den regionalen Organisationen, in unserer Region also dem Verein seeland.biel/bienne. Unterstützungsgesuche können bei dessen Geschäftsstelle eingereicht werden. Diese berät die Projektverantwortlichen bei der Vorbereitung der Projekteingaben. seeland.biel/bienne stellt dann die Anträge beim Kanton, der abschliessend entscheidet. Die Unterstützung ist immer eine Anschubfinanzierung, keine dauerhafte Subventionierung.

Welche Rolle spielen die Wirtschaftskammer Biel-Seeland (WIBS) und Tourismus Biel Seeland (TBS)?

Im Seeland fördern wir mit der NRP Projekte aus den Schwerpunkten «Innovative regionale Angebote», «Natürliche Ressourcen», «Industrie» und «Tourismus». Bei den beiden letzten erfolgt die Betreuung in der Vorprojektphase in der Regel durch die Fachleute der WIBS und von TBS.

Was hat die Förderung über das NRP-Programm bis heute bewirkt?

In der Programmperiode von 2016 bis 2019 wurden 14 Projekte mit insgesamt 1,434 Millionen Franken gefördert. Seit 2020 haben 13 weitere Projekte Unterstützung erhalten. Einige sind bereits abgeschlossen, andere befinden sich noch in der Umsetzung. Eine Übersicht findet man im Internet unter bit.ly/sbb-nrp-projekte.

Können Trägerschaften mit neuen Ideen noch in das NRP-Programm einsteigen?

Einsteigen ist jederzeit möglich. Am besten lässt man sich von der Geschäftsstelle von seeland.biel/bienne beraten. Wir bereiten jetzt die Programmperiode 2024 bis 2027 vor. Dabei werden wir dem Kanton Rechenschaft über die bisherigen Tätigkeiten ablegen. Im Januar werden wir in einem Workshop neue Ideen zusammentragen. Wir werden auch versuchen, neue Förderschwerpunkte wie den nachhaltigen Umgang mit Ressourcen aufzunehmen.


Mehr Infos zum Thema:

www.seeland-biel-bienne.ch



Abstimmungen

Vermeehrt werden Abstimmungscouverts ohne unterschriebene Stimmkarte abgegeben. Diese Stimmen zählen nicht. Bitte achten Sie darauf, dass die Stimmkarte immer unterschrieben ist!



↑ ↑ ↑ ↑ ↑ ↑

**Ausweiskarte in
Pfeilrichtung gegen Fenster
in Couvert einschleiben**


**Glisser la carte de légitimation
dans l'enveloppe dans
le sens des flèches**

Briefliche Stimmabgabe
Postaufgabe
B-Post Dienstagabend
A-Post Donnerstagabend

Briefkasten Gemeindeverwaltung (letzte Leerung)
Sonntag: 10.00 Uhr

Abstimmungslokal und Öffnungszeiten
Sonntag: 10.00 - 12.00 Uhr

Einwohnergemeinde Barga
Wahlbüro
Käsereigasse 1
CH-3282 Barga BE
Switzerland



**Ohne Unterschrift ist die briefliche Stimmabgabe ungültig.
Sans votre signature, le vote par correspondance n'est pas valable.**

Unterschrift/Signature: _____

Rücksendeadresse / Adresse de renvoi



Gesucht:



Träger*innen für diese Handschuhe



Wir suchen pflichtbewusste Frauen und Männer, die bereit sind einen Teil ihrer Freizeit zum Wohl der öffentlichen Sicherheit zu investieren.

Du bist psychisch und körperlich belastbar, verantwortungsbewusst, teamfähig und zwischen 18 und 50 Jahre alt.

Wir bieten Dir eine Grundausbildung im Feuerwehrdienst, Erste Hilfe Ausbildung, Abwechslungsreiche Tätigkeit, interessante Weiterbildungskurse, gute Kameradschaft.

Fühlst Du dich angesprochen?

Dann melde Dich per E-Mail an geschaeftsstelle@regio-feuerwehr-aarberg.ch

www.regio-feuerwehr-aarberg.ch





Es freut uns, Sie an der Gemeindeversammlung begrüßen zu dürfen.

Bereits heute wünschen Ihnen der Gemeinderat und das Verwaltungsteam

frohe Festtage & einen guten Rutsch ins 2023!

